



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 26

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 12.09.2017

---

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: 15. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße"	137 - 139
2. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 15. Änderung	140 - 141
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 8 K " Rheiner Straße / Emsstraße"	142 - 144
4. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühsand / Waldschänke“	145 - 148
5. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 40 "Westum", 3. Änderung“	149 - 150
6. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße“	151 - 152
7. Bekanntmachung Wahlbekanntmachung	153 - 154

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

## Bekanntmachung

### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße"

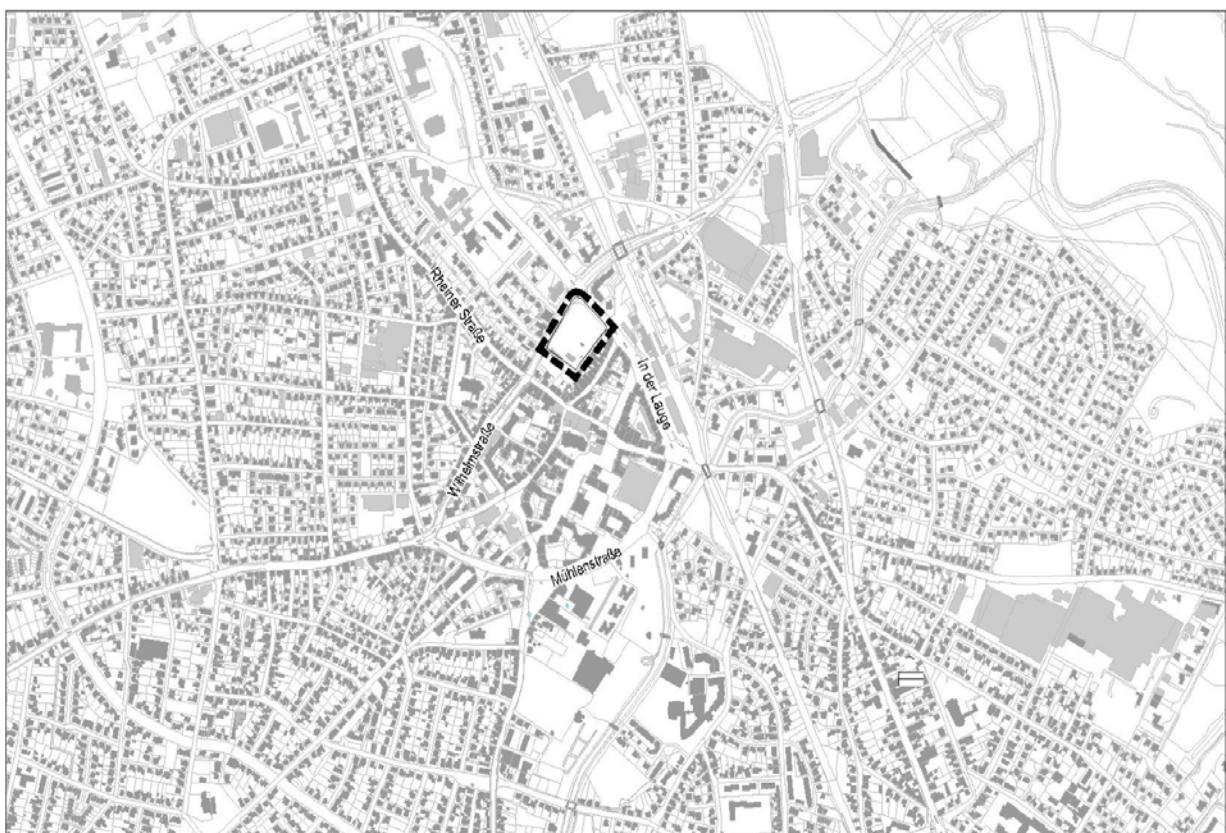
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage), wird zugesimmt.*
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieser 15. Flächennutzungsplanänderung liegt unmittelbar innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt in Emsdetten, zwischen der Elbersstraße und In der Lauge und umfasst das Grundstück des sogenannten „Pastors Garten“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

**Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines großflächigen Lebensmittel-Vollsortimenters am Standort Pastors Garten zur Attraktivierung der Emsdettener Innenstadt geschaffen werden.**

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. S. 1298) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

**20. September bis einschließlich 20 Oktober 2017**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzbau Mensch</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Betrieb des Lebensmittel-Vollsortimenters und Verkehr	Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße in Emsdetten, Brilon   Bondzio   Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus Bochum, August 2017, Projekt-nummer: 3.1179-3

<b>Schutzbau Tiere und Pflanzen</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Pflanzen	Natur und Landschaft	Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ des Büros Bio-Consult aus Selm, August 2017
Tiere	Vögel und Fledermäuse	Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ des Büros Bio-Consult aus Selm, August 2017

<b>Schutzbau Boden</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Boden	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt

<b>Schutzgut Wasser</b>
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

<b>Schutzgut Luft und Klima</b>
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

<b>Schutzgut Landschaft</b>
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Die verfügbaren aktuellen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/Fächennutzungsplan/aktuelle Änderungsverfahren/15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs- plan Nr.8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 0023516).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. September 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 08. September 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 15. Änderung

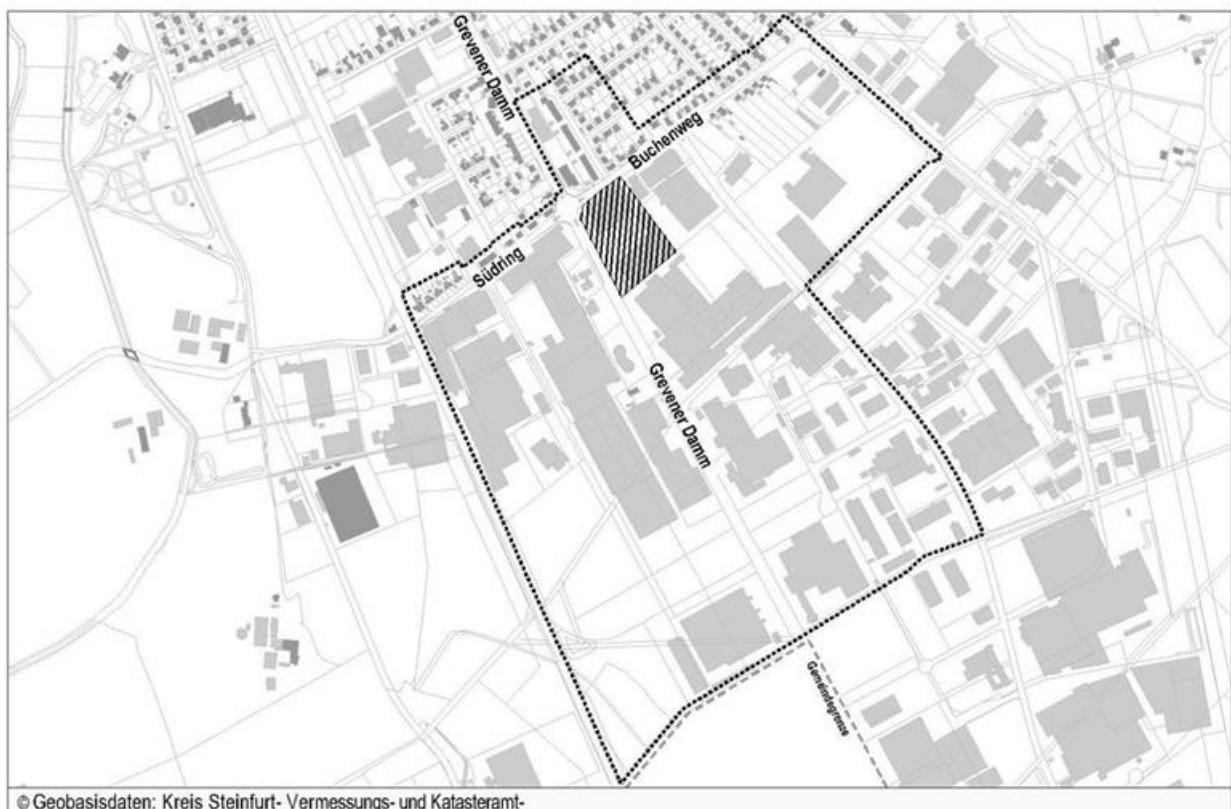
#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 15. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB über die Erstellung der Bauleitplanung und zur Kostenübernahme abzuschließen.*
3. *Auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages soll das Büro Junker + Kruse mit der Erstellung eines Verträglichkeitsgutachtens für den gesamten Standort sowie der Anpassung der Emsdetter Sortimentsliste für das Teilsortiment „Gardinen / Dekostoffe“ beauftragt werden.*

Das Plangebiet liegt im Süden von Emsdetten, ca. 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt und grenzt unmittelbar an den Grevener Damm (B481) sowie den Buchenweg an.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

**Mit der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der ehemaligen Praktiker-Immobilie sowie Sicherung bzw. Ausbau des Einzelhandelsstandortes Grevener Damm in der Funktion als Ergänzungsstandort zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geschaffen werden.**

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808) erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/bebauungsplaene/im-verfahren.html>  
oder  
[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 0023513).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. September 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>  
oder  
[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 00119).

Emsdetten, den 08. September 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße"

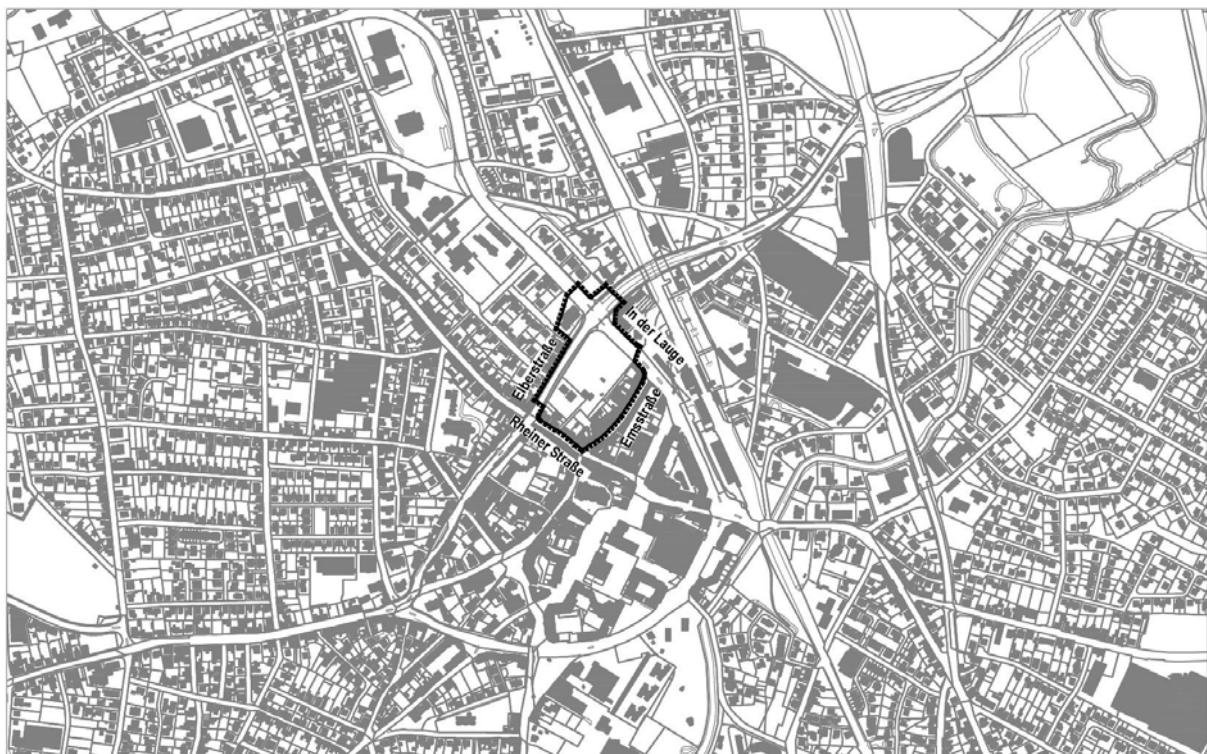
#### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie Umweltbericht (siehe Anlagen 1, 2 und 3 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt am nordwestlichen Rand des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt in Emsdetten, zwischen der Elbersstraße, In der Lauge, Emsstraße und Rheiner Straße.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

**Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Teilstücks der Rheiner Straße und der Emsstraße unter Einbeziehung der Fläche des sog. "Pastors Garten". Der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt soll durch die Umnutzung dieser Flächen und der damit verbundenen Realisierung eines großflächigen Einzelhandelbetriebs und Wohnen ergänzt und der Einzelhandelstandort Innenstadt dadurch insgesamt gestärkt werden.**

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

## 20. September bis einschließlich 20. Oktober 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut Mensch</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Betrieb des Lebensmittel-Vollsortimenters und Verkehr	Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße in Emsdetten, Brilon   Bondzio   Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus Bochum, August 2017, Projekt-nummer: 3.1179-3

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Pflanzen	Natur und Landschaft	Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ des Büros Bio-Consult aus Selm, August 2017
Tiere	Vögel und Fledermäuse	Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ des Büros Bio-Consult aus Selm, August 2017

<b>Schutzgut Boden</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Boden	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt

<b>Schutzgut Wasser</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

<b>Schutzgut Luft und Klima</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

<b>Schutzgut Landschaft</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

## **Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter**

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Die verfügbaren aktuellen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/Bebauungspläne /im Verfahren/Bebauungsplan Nr.8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“.html>

oder

[www.emsdetten.de \(Webcode 0021774\)](http://www.emsdetten.de (Webcode 0021774)).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. September 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>

oder

[www.emsdetten.de \(Webcode 00119\)](http://www.emsdetten.de (Webcode 00119)).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 08. September 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

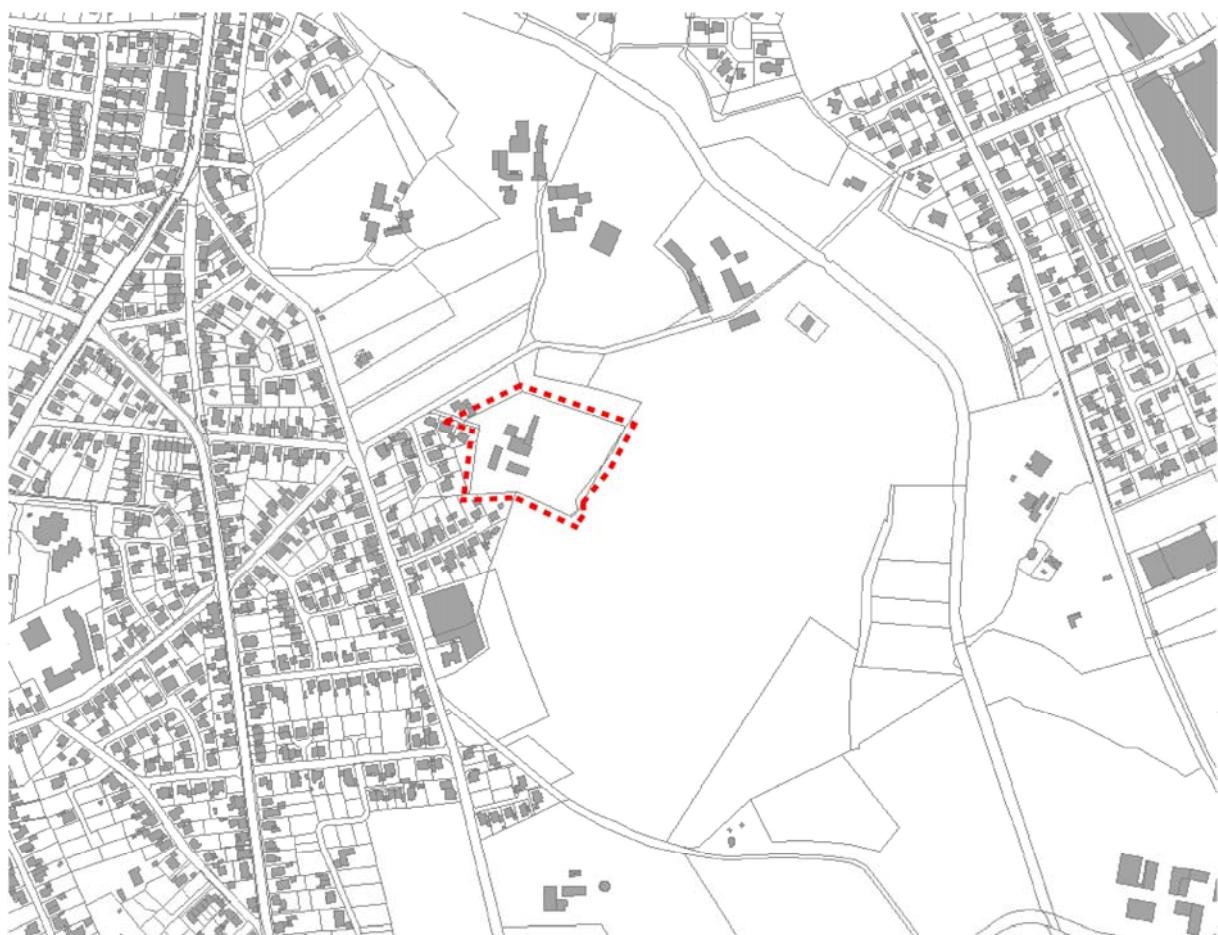
### Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 A "Bühlsand / Waldschänke" gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB werden beschlossen.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

**Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung als Folgenutzung für einen Gaststättenbetrieb und einen dort ansässigen Tennisverein einschließlich Sportanlagen.**

Für den Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

## 20. September bis einschl. 20. Oktober 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Raum 502, 5. Etage, werden zum einen Auskünfte über den Inhalt gegeben und zum anderen kann Einsicht in die Gutachten genommen werden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzbau Mensch</b>		
	<b>Art der Umweltinformation</b>	<b>Quelle</b>
Gerüche	Geruchsemissionen von landwirtschaftlichen Hofstellen	Geruchsgutachten Nr. 3353 zum Bebauungsplan 66 A „Bühlsand/ Waldschänke mit Datum vom 03.05.2017 erstellt durch Sachverständigenbüro Langguth für Schall und Geruch, Ahaus-Ottenstein, Rüskenkamp 5
		Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 25.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
		Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

<b>Schutzbau Tiere und Pflanzen</b>		
	<b>Art der Umweltinformation</b>	<b>Quelle</b>
Tiere	Untersuchung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 66 A „Bühlsand / Waldschänke“, Schultewolter Landschaftsarchitektur, Telgte, Stand: Juni 2017,
	Eulen	Entwicklung Wohnpark „Börgel: Erfassung von Eulenarten im Jahr 2017, Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer, Telgte, 02.05.2017
	Fledermäuse	Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
Pflanzen	Untersuchung der Artengruppen Bäume, Hecken, Sträucher und Kletterpflanzen	Umweltbericht als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“, Landschaftsarchitekt Schultewolter, Telgte Stand: Februar 2017

		Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
		Baumkataster von Vermessungsbüro Barenkamp, Ibbenbüren, Mai 2017
Wald		Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 20.04.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

<b>Schutzbau Boden</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Boden	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt
		Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 20.04.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
		Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

<b>Schutzbau Wasser</b>		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Niederschlagswasser	Versickerung	Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 07.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
		Bodenuntersuchungen zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit, Conterra Geotechnische Gesellschaft mbh, Greven (Stand: Mai 2017)

<b>Schutzbau Luft und Klima</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

<b>Schutzbau Landschaft</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

<b>Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Die verfügbaren aktuellen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/Bebauungspläne/im Verfahren/Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 0023514).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 12. September 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. September 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

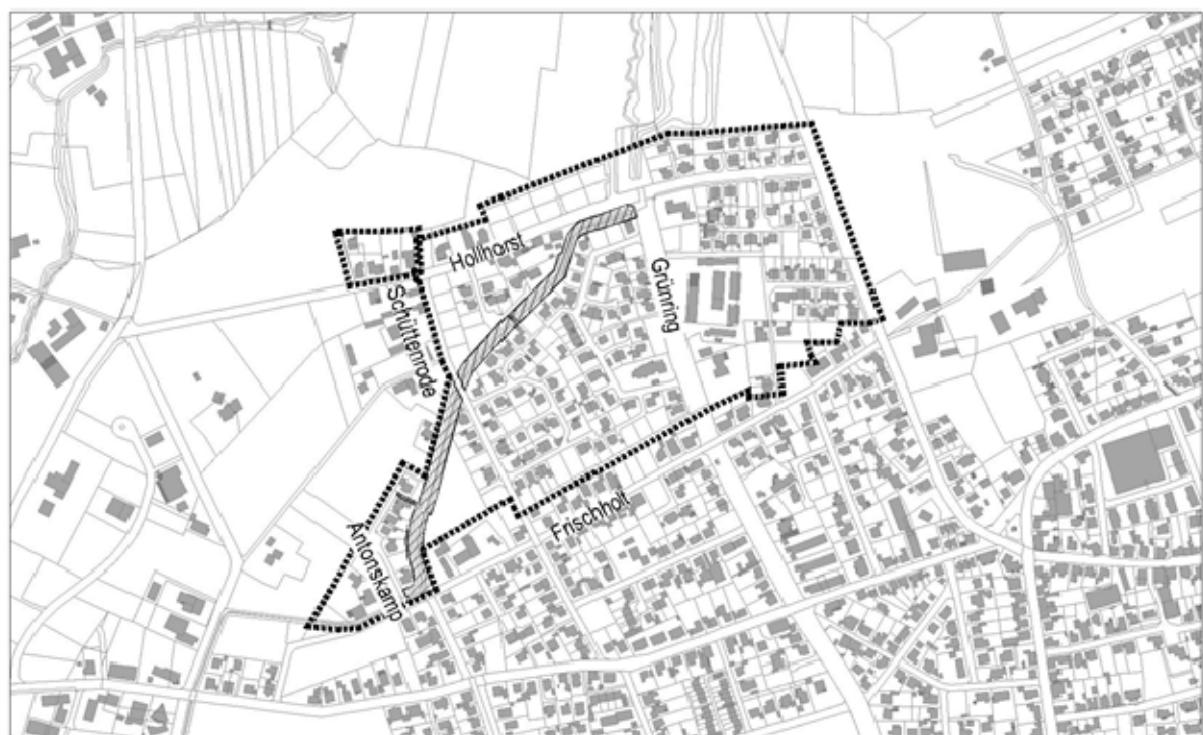
### Bebauungsplan Nr. 40 "Westum", 3. Änderung"

#### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30.6.2017 (BGBI. I S. 2193) folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die zum Bebauungsplanentwurf bzw. -vorentwurf Nr. 40 "Westum", 3. Änderung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in dieser Beschlussvorlage und in der vorläufigen Abwägung (siehe Anlage 1) aufgeführt abgewogen.*
2. *Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Westum", 3. Änderung wird zugestimmt (siehe Anlage 3).*
3. *Der Bebauungsplan Nr. 40 "Westum", 3. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.*

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Randbereich Emsdetten, im Wohngebiet „Westum“, und ist ca. 1.700 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes ist folgender Abbildung durch eine breite, gerissene Linie und der Änderungsbereich durch eine Schraffur dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt, ST/1/2006

**Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Westum“ sollen innerhalb des Plangebietes die planungsrechtlichen Festsetzungen für einen öffentlichen Fuß- und Radweg entlang des Wasserlaufes „Lange Water“ aufgehoben werden.**

Unter Beachtung des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV NRW S. 741) wird hiermit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 "Westum", 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung von der Stadtverwaltung Emsdetten - Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 502, während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einigkeit bereit gehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, den 14. August 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße"

#### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

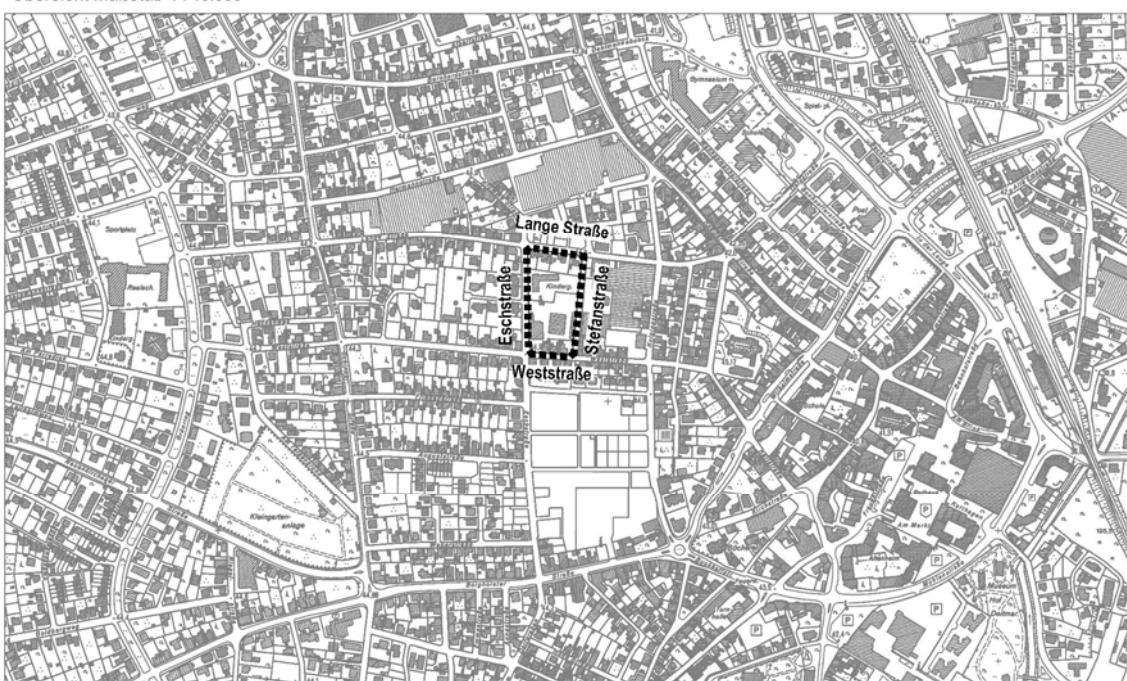
Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30.6.2017 (BGBI. I S. 2193) folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die zum Bebauungsplanentwurf bzw. -vorentwurf Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße" vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in dieser Beschlussvorlage und in der vorläufigen Abwägung (siehe Anlage 1) aufgeführt abgewogen.*
2. *Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße" wird zugesimmt (siehe Anlage 3).*
3. *Der Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße", bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.*

Das Plangebiet liegt nördlich, im zweiten Erschließungsring von Emsdetten, ca. 350 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Es wird begrenzt durch die Stefanstraße im Osten, die Weststraße im Süden, die Eschstraße im Westen sowie die Lange Straße im Norden. Aktuell sind auf dem Areal ein Kindergarten, eine Einrichtung für soziale Zwecke und Einfamilienhäuser untergebracht. Die Betriebsgebäude eines ehemaligen Baustoffmarktes sind bereits abgerissen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Gesamtgeltungsbereich des Plangebietes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.

Übersicht Maßstab 1 : 10.000



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt, ST/1/2006

**Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.**

Unter Beachtung des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV NRW S. 741) wird hiermit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße", gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung von der Stadtverwaltung Emsdetten - Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 502, während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, den 14. August 2017

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

# **Wahlbekanntmachung**

**Am 24. September 2017 findet die 19. Wahl zum Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Emsdetten gehört zum Wahlkreis 128 Steinfurt III und ist in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **03. September 2017** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern die Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch bei der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden drei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, Zimmer 415 in 48282 Emsdetten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emsdetten, 12. September 2017

STADT EMSDETTEL  
Der Bürgermeister

Gez. Georg Moenikes